

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DER VERWALTUNG ZU DEN PUNKTEN DER
TAGESORDNUNG GEM. § 108 AKTG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2010 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Corporate Governance Bericht.

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter http://www.caimmoag.com/investor_relations/hauptversammlung/ eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

„Den Mitgliedern des Vorstands der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von insgesamt 112.712 € gewährt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz der Barauslagen eine jährliche Fixvergütung von 15 Tsd. €, der Vorsitzende das Zweifache und sein Stellvertreter das

Eineinhalbfache der Fixvergütung erhält. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten je Teilnahme an Ausschusssitzungen 500 €.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

Beschluss:

„Die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 bestellt.“

Hinweis:

Die Transparenzangaben gemäß § 270 Abs 1a UGB sind auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

6. „Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

Beschluss:

„Barbara A. Knoflach sowie Mag. Franz Zwickl werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in den Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft gewählt. O. Univ.-Prof. DDR. Waldemar Jud wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft gewählt.“

Begründung:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 10. Mai 2011 endet die Funktionsperiode von Mag. DDR. Regina Prehofer sowie Detlef Bierbaum. Darüber hinaus legte im vergangenen Geschäftsjahr Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer mit Wirkung zum 31.7.2010 sein Mandat auf eigenen Wunsch vorzeitig nieder.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Zum Zeitpunkt der 23. Ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2010 bestand der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden Hauptversammlung sind nunmehr drei Mitglieder zu wählen, um die Zahl von 6 gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Es können nur Wahlvorschläge von Aktionären, deren Anteile mindestens 1% des Grundkapitals erreichen, berücksichtigt werden. Diese Vorschläge müssen samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 29. April 2011 zugehen und spätestens am 3. Mai 2011 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen wird auf die Informationen über die Rechte der Aktionäre verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

Beilagen:

- Lebenslauf der Kandidaten
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 87 Abs. 2 AktG.

Wien, im April 2011

Der Vorstand



Mag. Wolfhard Fromwald



Dr. Bruno Ettenauer



Bernhard H. Hansen

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Wolfgang Rutenstorfer